LANDKREIS FRIESLAND

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz am 24.11.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 16:40 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender	
Buß, Manfred	
Mitglieder	
Bergfeld, Christian	
Burgenger, Uwe	
Eilers, Claus	
Gburreck, Fred	
Haesihus, Heiner	
Jensen, Katharina	Online-Teilnahme
Tammen, Reiner	
Theemann, Hendrik	
beratende Mitglieder (GM)	
Möller, Jan Ole	
Schürgers, Uwe	Online-Teilnahme
stellv. Mitglieder	
Lammers, Anke	Vertretung für KTAe Ramke
Angehörige der Verwaltung	
Alpaslan, Ünal	
Dehrendorf, Martin, Dr.	Online-Teilnahme
Frisch, Anna	
Hinrichs, Thorsten	
Niebuhr, Bernd	
Rieck, Danny	
Gäste	
Beer, Peter, Polizeioberrat	Online-Teilnahme
Borcherding, Axel	
Buchholz, Frank	
Schumacher, Jens	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Um 15:30 Uhr begrüßt Herr Ausschussvorsitzende Buß alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

An der Sitzung nehmen 10 Mitglieder teil. Frau KTAe Herfel ist abwesend und Frau KTAe Ramke wird durch Frau KTAe Lammers vertreten. Frau KTAe Jensen nimmt online an der Sitzung teil.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.10.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

keine

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Anträge auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer Vorlage: 0033/2021

Begründung:

Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Ein Teilbetrag erhält der Landkreis für seine Feuerschutzzwecke. Ein weiterer Teilbetrag wird für laufende Feuerschutzzwecke schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ein dritter Teilbetrag wird angespart. Hieraus werden Investitionen der Städte und Gemeinden insbesondere für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser gemäß der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes bezuschusst.

Derzeit liegen dem Landkreis folgende neue Zuschussanträge vor:

1.) Antrag der Gemeinde Zetel auf Bezuschussung eines Einsatzleitwagens (ELW) sowie eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20)

Die Gemeinde Zetel hat die Bezuschussung der genannten Fahrzeuge aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Es handelt sich um eine notwendige Ergänzung der Fahrzeugausstattung (ELW) sowie der Ersatzbeschaffung für ein auszumusterndes Fahrzeug (HLF 20).

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 145.000,- € (ELW) bzw. 400.000,- € (HLF 20) betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland können die Fahrzeuge mit jew. 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Zetel für die Beschaffung der Fahrzeuge einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von jew. 10 v. H. der Anschaffungskosten auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

2.) Antrag der Gemeinde Wangerland auf Bezuschussung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Ortswehr Hohenkirchen und eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Tettens

Die Gemeinde Wangerland beschafft ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für die Ortswehr Hohenkirchen als Ersatz für ein auszumusterndes Löschfahrzeug. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 300.000,- € betragen.

Ferner beschafft die Gemeinde für die Ortswehr Tettens ebenfalls als Ersatzbeschaffung ein Löschfahrzeug 10 (LF 10). Die voraussichtlichen Anschaffungskosten hierfür werden ca. 263.000,- € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland können diese Fahrzeuge mit jew. 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerland für die Beschaffung der genannten Fahrzeuge einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von jew. 10 v. H. der Anschaffungskosten auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

3.) Antrag der Gemeinde Bockhorn auf Bezuschussung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Bockhorn

Für die Ortswehr Bockhorn beschafft die Gemeinde Bockhorn ein Löschfahrzeug 10 (LF 10). Die Kosten hierfür werden ca. 330.000,- € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerland für die Beschaffung der genannten Fahrzeuge einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von jew. 10 v. H. der Anschaffungskosten auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Richtlinien jeweils in zwei Jahresraten, beginnend mit dem Jahr der Beschaffung.

Haushaltsmittel sind im Projekttopf Feuerschutzsteuer ausreichend vorhanden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinde Zetel werden für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) sowie eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Zetel Zuschüsse aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Zuschüsse belaufen sich auf jeweils 10 v. H. des Anschaffungspreises (ELW – ca. 145.000,- € / HLF – ca. 400.000,- €)

2.) Der Gemeinde Wangerland werden für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Ortswehr Hohenkirchen sowie eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Tettens Zuschüsse aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von jeweils 10 v. H. des Anschaffungspreises (HLF 20 – ca. 300.000,- € / 10 – ca. 263.000,- €) gewährt.

3.) Der Gemeinde Bockhorn wird für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Bockhorn ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. des Anschaffungspreises (ca. 330.000,- €) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.1.1 Anträge auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer - Ergänzung - Vorlage: 0052/2021

Begründung:

Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Einen Teilbetrag erhält der Landkreis für seine Feuerschutzzwecke. Ein weiterer Teilbetrag wird für laufende Feuerschutzzwecke schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ein dritter Teilbetrag wird angespart. Hieraus werden Investitionen der Städte und Gemeinden insbesondere für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser gemäß der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes bezuschusst.
Zusätzlich zu den bereits mit Vorlage Nr. 0033/2021 vom 11.11.2021 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Förderungen, liegt ein weiterer Zuschussantrag vor:

Antrag der Gemeinde Zetel auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)

Die Gemeinde Zetel hat einen weiteren Antrag auf Bezuschussung eines Fahrzeuges aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer gestellt.

Das Mannschaftstransportfahrzeug der Ortswehr Neuenburg ist im Sommer 2021 in einen Verkehrsunfall verwickelt worden. Aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens war eine kurzfristige Neubeschaffung erforderlich, um die Einsatzbereitschaft der Ortswehr aufrechtzuerhalten.

Aus diesem Grunde ist im Vorfeld des Antrages bereits ein verfügbares Fahrzeug erworben und für die Nutzung als Feuerwehrfahrzeug hergerichtet worden.

Nunmehr beantragt die Gemeinde die Bezuschussung des Fahrzeugerwerbs.

Die Kosten für das Fahrzeug beliefen sich auf 43.635 €. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme, (höchstens jedoch 5.000 € - Sonderregelung bei Mannschaftstransportfahrzeugen), bezuschusst werden.

Aufgrund der notwendig gewesenen Eilbedürftigkeit bei der Beschaffung des Fahrzeuges, wird vorgeschlagen der Gemeinde Zetel nachträglich einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. des Anschaffungspreises zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend der Richtlinien jeweils in zwei Jahresraten, beginnend mit dem Jahr der Beschaffung.

Haushaltsmittel sind im Projekttopf Feuerschutzsteuer ausreichend vorhanden.

Das Gremium hat keine Fragen.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Zetel wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Ortswehr Neuenburg ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer gewährt. Der Zuschuss beläuft sich auf jeweils 10 v. H. des Anschaffungspreises (43.635 €).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.2 **Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für investive Zwecke an die Basisorganisationen des Katastrophenschutzes Vorlage: 0034/2021**

Begründung:

Die genannten Organisationen wirken im Katastrophenschutz des Landkreises Friesland mit und halten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenfall vor bzw. ergänzen und erneuern ihre Ausstattung kontinuierlich.

Der Landkreis gewährt den Organisationen hierfür Zuschüsse im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Für das Jahr 2021 stehen für diesen Zweck insgesamt 30.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Organisationen aufgefordert, Anträge einzureichen.

Entsprechend den eingereichten Anträgen wird vorgeschlagen, die Bezuschussung wie genannt zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Basisorganisationen des Katastrophenschutzes für das Jahr 2021 folgende investive Zuschüsse zu gewähren:

- Dem DRK Kreisverband Jeverland einen Zuschuss in Höhe von 9.150,- € für die Beschaffung eines Notfallbeatmungsgerätes.
- Dem DRK Kreisverband Varel-Friesische Wehde einen Zuschuss in Höhe von 6.900,- € für die Beschaffung eines Elektrostaplers und eines Palettenregals für die Lagerung und Bereitstellung von Katastrophenschutzmaterial.
- Dem DLRG Wasserrettungszug Friesland einen Zuschuss in Höhe von 5.500,- € für die Ausrüstung der Helfer mit Helmlampen.
- Der DRV-Rettungshundestaffel Ems-Jade einen Zuschuss in Höhe von 1.550,- € für die Beschaffung eines Außenbordmotors für ein vorhandenes Suchboot.
- Dem THW Ortsverband Jever einen Zuschuss in Höhe von 4.000,- € für die Beschaffung einer Hochleistungspumpe.
- Dem THW Ortsverband Varel einen Zuschuss in Höhe von 2.900,- € für die Beschaffung eines Hochwasserschutzsystems.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.3 **Bundesstraße 210 (Ortsumgehung Jever); Vortrag der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die (2+1-) Verkehrsführung Vorlage: 0045/2021**

Begründung:

Der schwere Verkehrsunfall auf der B 210 in Jever vom 28.10.2021 beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Institutionen sehr. Bereits am 02.11. ist die Unfallkommission für den Landkreis Friesland zusammengekommen, hat die vorliegenden Informationen aus- und bewertet und anschließend in einem Pressegespräch über den Sachstand informiert.

Bei der 2+1-Verkehrsführung handelt es sich um einen bundesweit in den Regelwerken verankerten Regelquerschnitt. Informationen über diese Art der Verkehrsführung auf der Bundesstraße 210 (Ortsumgehung Jever) werden durch den Straßenbaulastträger Bund, dafür die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich), im Rahmen eines Vortrags vermittelt.

Aufgrund der Unfallentwicklung auf der B 210 wurde bereits 2018 die gemeinsame Strategie des Landkreises Friesland und der Polizei vorgestellt, u.a. in diesem Ausschuss am 24.09.2018. An der seinerzeit vereinbarten massiven Verkehrsüberwachung (Anschaffung „enforcement-Trailer“, Netz von Messstellen mit intensiver Präsenz) wird festgehalten. Aber auch weitere Initiativen und Entwicklungen der Verkehrsüberwachung (u.a. „section control“) werden ausdrücklich begrüßt.

Herr Hinrichs führt in die Thematik ein und betont, dass die Betroffenheit in der Öffentlichkeit und natürlich auch bei den Vertretern sämtlicher Institutionen angesichts der Tragik des Verkehrsunfalls groß ist, dennoch angesichts der verständlichen Diskussion eine sachliche Abarbeitung des Unfalls wichtig sei. Zu diesem Zweck habe sich die Unfallkommission bereits am 02.11. im Rahmen einer Sondersitzung mit der Thematik beschäftigt.

In der Diskussion und u.a. auch der von einem Bürger initiierten Online-Petition wurde die Gestaltung der Bundesstraße 210 thematisiert, so dass sich Herr Buchholz als Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) bereit erklärt hat, den Regelquerschnitt der B 210 (sog. „2+1-Verkehrsführung“) anhand einer Präsentation zu erläutern (siehe Anlage). In seinem Vortrag stellt Herr Buchholz dar, dass der Querschnitt eine in den Regelwerken verankerte Lösung für Straßen der sog. Entwurfsklasse 1 (EKL 1) ist, also eine Straße, deren Bedeutung der der B 210 entspricht, auch angesichts der dort vorhandenen Verkehrsmenge.

In Nachfragen von KTA Burgenger, KTA Gburreck, KTA Haesihus und KTA Theemann wird der Querschnitt noch thematisiert, eine bauliche Trennung mittels Schutzplanken würde lt. Herrn Buchholz einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 3 m erfordern. Ergänzend erläutert Herr Hinrichs noch die Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) aus 2003, als diese anhand einer bundesweiten Erhebung die Verkehrssicherheit der 2+1-Strecken (seinerzeit 48 Strecken bundesweit mit insgesamt 356 km Streckenlänge) festgestellt hat. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde u.a. ausgeführt, dass Unfälle mit Kollision mit dem Gegenverkehr insgesamt nur sehr (!) selten auftreten, aber eben nicht ausgeschlossen sind und stets höhere Unfallschwere bewirken.

Polizeioberrat Beer (online zugeschaltet) führt zu dem konkreten Unfall noch den derzeitigen Stand der polizeilichen Ermittlungen aus und stellt fest, dass sich die bisherigen

Folgerungen, es habe sich um einen Unfall aufgrund menschlichen Fehlverhaltens gehandelt, eher noch weiter bestätigt haben.

Ungeachtet des konkreten Verkehrsunfalls erläutert Herr Hinrichs noch die –bereits in 2018 gemeinsam mit der Polizei initiierte- massive Verkehrsüberwachung auf der B 210, um auch den höheren Geschwindigkeiten zu begegnen. Im laufenden Jahr 2021 seien bisher seitens des Landkreises 2.235 Std. (bis 31.10.) Verkehrsüberwachung an diversen Messstellen entlang der B 210 realisiert worden, dieses Niveau wird weiter beibehalten werden, wobei auch neue Entwicklungen auf diesem Sektor –wie z.B. die „section control"- positiv begleitet würden. Seitens der beteiligten Polizeiinspektion WHV/FRI ist die B 210 als grundsätzlich für eine „Abschnittsüberwachung" geeignete Strecke dem dafür zuständigen Innenministerium gemeldet worden, über eine konkrete Ausdehnung des Werkzeuges „section control" ist dort aber offenbar noch nicht entschieden worden.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen über die (2+1-)Verkehrsführung auf der Bundesstraße 210 (Ortsumgehung Jever) werden zur Kenntnis genommen.

An der Strategie der massiven Verkehrsüberwachung auf der Strecke u.a. durch den Landkreis Friesland wird festgehalten, weitere Initiativen zur Verkehrsüberwachung (u.a. „section control") werden ausdrücklich befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.4 Fortschreibung des Masterplans an Kreisstraßen 2020 bis 2025; Bauprogramm an Kreisstraßen 2022 Vorlage: 0016/2021

Begründung:

Die grundlegende Sanierung der Kreisstraßen sowie der Neubau von Radwegen an Kreisstraßen sind bekanntlich Handlungsschwerpunkte des Landkreises Friesland seit den Jahren 2012 ff., an denen in den vergangenen Jahren mit Nachdruck gearbeitet wurde.

Neben dem Ausbau des Radwegenetzes geht es darum, zu vermeiden, dass vorhandene (Fahrbahn- und Radweg-)Schäden sich weiter verstärken (Beurteilung auf Grundlage der Zustandserfassung aus 2017) und die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden.

Der Masterplan stellt die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Landkreises Friesland zur Konkretisierung der o.g. Handlungsschwerpunkte dar, er stammt aus dem Jahr 2016 und wird jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Ergebnis wird eine Fortschreibung für die Jahre 2022 ff. vorgelegt, die konkret auch die Maßnahmen des Bauprogramms 2022 beinhaltet, wobei die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel der Haushaltplanung obliegt.

In 2021 wurden dem Handlungsschwerpunkt Sanierung der Kreisstraßen entsprechend bereits folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. beauftragt:

- Fahrbahnsanierung K 87 (5. Teilabschnitt, rd. 2,4 km, Minsen bis Einmündung K 326, Auftragssumme rd. 280.000 €)
- 1. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung der K 86, L 808 in Richtung Friederikensiel mit einem geschätzten Kostenvolumen von 250.000 €, Auftragsvergabe im Dezember

Folgende weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2022 vorgesehen:

- 2. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung der K 86, Friederikensiel, mit einem geschätzten Kostenvolumen von 230.000 €
- Sanierung der K 109, Varel / Mühlenstraße (nach Beendigung der Planung Radverkehrsanlage), geschätzte Kosten ca. 300.000 €

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Unterhaltung und Instandsetzung (Ergebnishaushalt) erfolgen außerdem die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen im Landkreis. Die entsprechenden Strecken werden üblicherweise im späten Frühjahr nach Ablauf der Frostperiode ausgewählt.

Als investive Baumaßnahme wird der Bau des Radweges an der Kreisstraße 113, Neuwangerooger Straße, Varel, weitergeführt, dessen erster Bauabschnitt (Herstellung der Fahrbahnaufweitung mit Querungshilfe) im November 2021 beginnt. Die Maßnahme ist bereits im Jahresbauprogramm 2021 des Landes aufgenommen und wird mit einer Zuwendung von max. 75 % gefördert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.075.000 € (Kostenerhöhung nach Ausschreibung).

Als weitere investive Radwegebaumaßnahme wurde nunmehr der Neubau des Radweges an der K 332, Siebetshaus bis Rahrdum, nebst Deckensanierung in das Jahresbauprogramm des Landes 2022 angemeldet. Eine Zusage von Fördermitteln steht hier allerdings noch aus.

Die für 2022 geplante Sanierungsmaßnahme an der K 96 zwischen Schortens und Dykhausen (Fahrbahnverstärkung) wird aufgrund der Kostenerhöhung bei der Radwegebaumaßnahme an der K 113 aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst auf das Jahr 2023 verschoben.

Eine grobe Übersicht über die weiteren in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen stellt der Masterplan des Landkreises Friesland für die Jahre 2020 bis 2025 dar.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und erklärt die Funktion des Masterplanes an Kreisstraßen, der jährliche Änderungen (Kostenfortschreibungen, Verschiebungen, Neuaufnahme von Maßnahmen etc.) erfährt und natürlich jeweils unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung steht, ebenso wie das konkrete Bauprogramm für 2022, das ein Volumen von insgesamt ca. 3,1 Mio. € umfasst. Insbesondere das für 2022 erwartete Fahrradkonzept könne naturgemäß Veränderungen mit sich bringen und die Aufnahme von Maßnahmen in den kommenden Jahren -je nach Priorisierung- bedingen.

Auf Nachfrage von KTA Burgenger führt Herr Hinrichs aus, dass der Radweg an der Kreisstraße 113 (Neuwangerooger Straße) mit einer baulichen Breite von 2,0 m hergestellt wird (nicht zuletzt aufgrund des noch bestehenden Grundsatzbeschlusses aus dem Jahre 2014), was auch angesichts der Verkehrsbedeutung dieser Kreisstraße und sämtlicher Kreisstraßen, die noch nicht mit einem Radweg ausgestattet sind, vertretbar sei. Eine Ausnahme habe man lediglich bei der Planung des abgesetzten Radweges an der K 332 (Addernhausener Straße) gemacht, den man auch angesichts des erheblich stärkeren Verkehrs in einer Breite von 2,50 m herstellt. In weiteren Wortbeiträgen von KTA Burgenger, KTA Theemann und KTA Schürgers wird dargestellt, dass eine größere Breite von Radwegen wegen der inzwischen geltenden Regelwerke und angesichts der Dimensionierung von Fahrrädern (mehrspurige Räder, Anhänger etc.) auf jeden Fall wünschenswert bzw. erforderlich sein wird, beispielhaft werden hier die K 94 („Famila“ bis Schortens) und die alte Bundesstraße (Gemeindestraße/ Jever bis Schortens) genannt. Einigkeit besteht, dass hier dem Fahrradkonzept, dessen Planung bekanntlich aktuell begonnen wurde, eine große Bedeutung zukommt. In diesem Konzept werden nach Darstellung von Herrn Hinrichs insbesondere die sog. „Radvorrangrouten“ definiert, also die Routen mit besonderer Bedeutung, an denen möglicherweise Maßnahmen mit hoher Priorität im Hinblick auf einen Ausbau erforderlich werden. In diesem Konzept gelte es im übrigen Standards (u.a. Querschnitte) zu definieren, die natürlich einer Beschlussfassung der politischen Gremien bedürfen. Exemplarisch an der K 113 stellt Herr Hinrichs allerdings kurz dar, wie schwierig es inzwischen ist, Grunderwerb zu realisieren, ohne den es grundsätzlich nicht möglich sein wird, Querschnittsverbesserungen zu erreichen. Allerdings gelte es derzeit, nicht den „zweiten Schritt vor dem ersten zu machen“, sprich: Die (Zwischen-)ergebnisse des Fahrradkonzeptes abzuwarten.

Auf Nachfrage von KTA Eilers erläutert Herr Hinrichs noch die Darstellungsweise des Masterplanes, der (sichtbar in den entsprechenden Klammerzusätzen) jeweils die Zahlen der „Vorgängerfassung“ des Masterplanes beinhaltet; außerdem kann durch die gewählten Ampelfarben von „rot“ (= erforderlich wegen Verkehrssicherheit und/oder rechtliche Bindung durch Vertrag/Vereinbarung) bis „grün“ (= sinnvolle, aber „disponible“ Maßnahmen) die Einstufung sämtlicher Maßnahmen erkannt werden.

Anlage:

Masterplan Kreisstraßen für die Jahre 2020 bis 2025, Fortschreibung für 2022 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Masterplans Kreisstraßen für 2022 ff. in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2022 vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Fahrradmobilitätskonzept des Landes Niedersachsen

Herr Hinrichs verweist auf das ausgelegte Fahrradmobilitätskonzept des Landes Niedersachsen, die Broschüre kann gerne mitgenommen werden. Außerdem liegt in Papierform Kartenmaterial über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aus; bei Interesse können bei der Verwaltung weitere Karten angefordert werden. Die Karte, die von der Nds. Landesbehörde zur Verfügung gestellt wurde, wird im Übrigen in digitaler Form versendet (Anlage zum Protokoll).

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.2 Sachstand Fahrradkonzept Friesland

Zum Stand des Fahrradkonzeptes erklärt Herr Hinrichs kurz, dass am 10.11. die AG „Fahrradkonzept“ mit sämtlichen Akteuren, die sich in Friesland mit dem Radverkehr beschäftigen, getagt hat. Das Büro SVK Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen GmbH, Aachen, beschäftigt sich derzeit mit der Bestandsaufnahme und Bewertung der sehr umfassenden Informationen, die in der Zwischenzeit dem Büro zugegangen sind. Anfang des kommenden Jahres ist eine (digitale und analoge) Öffentlichkeitsbeteiligung geplant, im Anschluss werden Workshops mit der interessierten Öffentlichkeit stattfinden.
Sodann wird auch mit den ersten Darstellungen die Lenkungsgruppe zusammengerufen, so dass der Prozess z.Z. auf einem guten Weg ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.3 Sachstand Bahnverlegung Sande

Herr Hinrichs berichtet, dass ganz aktuell die Deutsche Bahn darüber informiert hat, dass noch im Monat Dezember die neuen Straßenführungen und Brückenbauwerke der Bahnverlegung Sande im Zuge der Kreisstraßen 312 (Buschhausen/Altenhof) und 294 (Roffhausener Landstraße Richtung Sande) für den Straßenverkehr freigegeben werden, so dass ein bedeutender Schritt zur Realisierung der Maßnahme absolviert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

keine

gez. Manfred Buß Vorsitzender	gez. Sven Ambrosy Landrat	gez. Anna Frisch Protokollführerin